



STADT NORDHAUSEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

1./2.Lesung am: _____
persönlich beteiligt
nach § 38 ThürKO: _____

beschlossen am: _____

abgelehnt am: _____

Beschlussvorlage BV/0491/2016	Status: Bezug auf: Datum: Wiedervorlage:	öffentlich
Konkretisierung der Beschlussfassung zum Bau des Feuerwehrkompetenzzentrums		
Hauptverantwortlicher Fachbereich	Amt für Brandschutz und Hilfeleistungen Herr Gerd Jung	
Beratungsfolge		
N	07.06.2016	Finanzausschuss
N	09.06.2016	Ausschuss für Stadtordnung und Ortsteile
Ö	15.06.2016	Stadtrat der Stadt Nordhausen

1. Rechtsgrundlage	§§ 2, 3 und 6 ThürBKG §§ 1, 3 und 5 ThürFwOrgVO Konzeption des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe sowie des Katastrophenschutzes im Landkreis Nordhausen ThürKatSVO
2. Auswirkungen auf andere Beschlüsse	BV/0615/2006 vom 25.10.2006 BV/0214/2010 vom 09.06.2010
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten	Ja Mietvertrag mit der SWG über mindestens 20 Jahre, genaue Kostenschätzung erfolgt in den Konkretisierungsbeschlüssen
4. Termin des Inkrafttretens	Nach Beschlussfassung
5. Veröffentlichung	Ja
6. Beschlussumsetzung Termin: Realisierung:	Nach Beschlussfassung im Stadtrat
7. Berücksichtigung des demografischen Faktors bis 2020	Die Berufsfeuerwehr Nordhausen und die Freiwilligen Feuerwehren Nordhausen-Mitte, Bielen und Krimderode werden unter einem Dach angesiedelt.



8. Leitziele Die Stadt Nordhausen ist:	Auswirkungen (+) positiv (-) negativ (o) keine Auswirkung
- eine familienfreundliche Stadt mit einem attraktiven Wohn- und Lebensumfeld	+
- ein Lern-, Bildungs- und Wissenschaftsstandort	+
- ein leistungsstarker und attraktiver Wirtschaftstandort	+
- eine lebendige „Bürgerstadt“ mit einer effizienten und bürgernahen Verwaltung	+
9. Bürgerbeteiligung - erforderlich bzw. bereits erfolgt - Umsetzung (wann und wie)	Nein

10. Text des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Auf dem Grundstück Zorgestraße 1 wird ein neues Feuerwehrtechnisches Zentrum (eine neue Hauptfeuerwache) für die Feuerwehren der Stadt Nordhausen errichtet.
2. Die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren Nordhausen-Mitte, Bielen und Krimderode werden in der neuen Hauptfeuerwache der Stadt Nordhausen zusammengeführt. Sie soll für die nächsten Jahrzehnte neue Heimstätte der Feuerwehren der Stadt Nordhausen sein und neben den Erfordernissen des Brandschutzes auch die Bedarfe und Bedürfnisse der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehren für den genannten Zeitraum berücksichtigen. Die genannten freiwilligen Feuerwehren sind aktiv in die Planung einzubeziehen. Mit ihnen ist zwingend das Benehmen herzustellen.
3. Die neue Feuerwache soll unter Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse den geltenden Vorschriften entsprechen. Die erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischen Ausrüstungen sollen in dieser untergebracht werden.
4. Bei den Planungen für die neue Hauptfeuerwache muss zwingend berücksichtigt werden, dass die Feuerwehr Nordhausen eine der Stützpunktfeuerwehren des Landkreises ist und die Bedarfe des überörtlichen Brandschutzes und des Katastrophenschutzes berücksichtigt werden müssen. Hinzu kommt, dass neue künftige Aufgaben zusätzlichen Raumbedarf erzeugen werden. Entsprechende Erweiterungsmöglichkeiten müssen vorgesehen sein.

5. Nach Möglichkeit ist der Standort gemeinsam mit dem Landkreis zu nutzen: So sollen der Bereich Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamtes und weitere gemeinsam von den Feuerwehren der Stadt und des Landkreises zu nutzende Einrichtungen wie z. B. die Schlauchpfliegwerkstatt, die Atemschutzstrecke und die Atemschutzwerkstatt am Standort untergebracht werden.
6. Über die weiteren am Standort unterzubringenden Einrichtungen wie die Rettungsleitstelle der Landkreise Nordhausen und Kyffhäuser bzw. die Unterbringen einer integrierten Rettungsleitstelle Nordthüringen sowie des Landeslagers für Katastrophenschutz und technische Hilfeleistung ist noch Einvernehmen zu erzielen.
7. Die Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen (SWG) soll beauftragt werden, den Standort „Feuerwehrtechnisches Zentrum Zorgestraße 1“ für die Stadt Nordhausen zu entwickeln, die Planungen – soweit möglich unter Einbeziehung der bereits vorhandenen – durchzuführen und die erforderlichen Gebäude zu errichten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. die Beschlüsse für die Ausführung des Vorhabens durch die SWG vorzubereiten und dem Stadtrat vorzulegen; insbesondere die Zusammenführung der Flurstücke von SWG und Stadt Nordhausen ins Eigentum der SWG und die ausschließliche Verwendung des Standortes für die Bedarfe des Brandschutzes der Stadt Nordhausen,
2. mit dem Landkreis Nordhausen das Einvernehmen nach § 7 ThürFwOrgVO für den Standort, die Aufgaben und die Einstellplätze des überörtlichen Brandschutzes nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 ThürBKG herzustellen,
3. mit Landkreis und Land zu vereinbaren, welche eigenen Einrichtungen am Standort untergebracht werden sollen und wie die Beteiligung an der Finanzierung aussehen soll,
4. bis zum Jahresende dem Stadtrat eine abschließende Beschlussfassung zu Zeitplan, Umfang und Finanzierung des Vorhabens vorzulegen,
5. bis zum 30. Juni 2016 beim Landkreis und bis zum 30. September 2016 beim Land die erforderlichen Anträge zu stellen, damit das Vorhaben in die Förderung des Landes aufgenommen und im Jahr 2017 der Abriss der ehemaligen Kindertagesstätte Zorgestraße erfolgen sowie 2018 die Baumaßnahmen begonnen werden können.

11. Begründung:

Der neue Standort Zorgestraße 1 soll für die Feuerwehr der Stadt Nordhausen für die nächsten Jahrzehnte ohne Einschränkungen nutzbar sein.

Die 2013 ausgelöste Planung griff zu kurz und würde schon heute die Bedarfe nicht mehr erfüllen. Die Planungen müssen um die neuen Bedarfe ergänzt werden. Der Erkenntnisprozess in Verwaltung und Arbeitsgruppe führte nicht nur zur veränderten Feststellung der aktuellen Bedarfe, sondern auch zu der Erkenntnis, dass der Raumbedarf für die künftigen Anforderungen schon bei der Planung berücksichtigt werden muss, um zukunftsfähig zu sein.

Der neue Standort sollte mindestens so lange genutzt werden, wie der alte Standort. Auch müssen die Freiwilligen Feuerwehren aktiv in die Planung mit einbezogen werden.



In ihrer derzeitigen finanziellen Lage kann die Stadt Nordhausen das Projekt nicht selbst finanzieren.

Deshalb wurden alternative Finanzierungsmodelle geprüft. Voraussetzung ist und war, die Erhaltung der Förderfähigkeit des Projektes.

Nach Beschäftigung mit verschiedensten Finanzierungsmodellen und intensiver und fachkundiger Beratung des Modelles ÖPP durch die Partnerschaften Deutschland wurde von diesem Modell Abstand genommen. Obwohl die staatliche Förderung unter der Bedingung des Baus auf städtischen Grundstücken möglich wäre, gestalten sich die gesamten Genehmigungsvoraussetzungen schwierig. Die nicht abschließend bestimmbareren Risiken für den städtischen Haushalt bleiben weiter unkalkulierbar.

Es wird vorgeschlagen die Kraft und die Synergieeffekte des Konzerns Stadt Nordhausen zu nutzen und die SWG mit der Durchführung der Maßnahmen zu beauftragen. Inzwischen wurde auch mit Rechtsaufsicht und Landesverwaltungsamt geklärt, dass die Durchführung durch die SWG der Förderwürdigkeit nicht im Wege steht.

Voraussetzung hierfür ist zum einen die Übertragung der städtischen Grundstücke an die SWG, zum anderen ist die SWG durch Gesellschafterbeschluss für mindestens 25 Jahre zu binden, sodass der Standort ausschließlich für Zwecke des Feuerwehrtechnischen Zentrums genutzt werden darf.

Am 29. Januar 1935 wurde die Feuerwache in der Hohekreuzstraße 1 in Betrieb genommen und wird bis zum heutigen Tag durch die Berufsfeuerwehr genutzt. Durch den Bombenangriff auf Nordhausen am 3. April 1945 wurde die Feuerwache zu 2/3 zerstört. Der Wiederaufbau dauerte bis in das Jahr 1948. Das Gebäude besteht seitdem unverändert. Das bedeutet, es hat in der Vergangenheit – auch nach der Wende – keine Generalsanierung bzw. grundsätzliche Umgestaltung des Gebäudes stattgefunden. Aufgrund des Alters und der Beschaffenheit des Gebäudes gibt es große Probleme bezüglich der Gewährleistung des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und der Effektivität des Einsatzgeschehens.

So spielen Probleme wie die Durchfeuchtung der Kellerräume, die zu geringen Durchgangs- und Durchfahrtshöhen und die Beschaffenheit der Arbeitsplätze eine Rolle.

Am jetzigen Standort der Berufsfeuerwehr stehen nur 9 Garagenstellplätze zur Verfügung. Für die weitere Fahrzeugtechnik stehen nur Überdachungen zur Verfügung. Alle Stellplätze entsprechen nicht den Anforderungen der Unfallverhütungsvorschrift GUV-V C 53 Feuerwehren und der DIN 14092: 2012-04 Teil 1, Teil 3 und Teil 7. Weder der Standort noch das Gebäude entsprechen den Anforderungen.

Bei der Berufsfeuerwehr sind zurzeit 41 Beamte beschäftigt und es gibt im Stadtgebiet 13 freiwillige Feuerwehren mit 233 Kameradinnen und Kameraden.

Die Stadt Nordhausen ist Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes nach Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz § 2 und § 3.

Nach Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung (Anlage 1) ist die Stadt Nordhausen zurzeit mit ihren Ortsteilen wie folgt eingruppiert:

- Risikoklasse Brandgefahren/technische Gefahren: BT 4
- Risikoklasse Gefahrgut/ABC-Gefahren: ABC 3

Aus der Einstufung in die einzelnen Risikoklassen ergeben sich der Mindestbedarf an Fahrzeugen und

Sonderausrüstung der Stufe 1.

Da die Feuerwehr Nordhausen eine der Stützpunkfeuerwehren im Landkreis Nordhausen bildet, sind am Standort der Hauptfeuerwache auch Fahrzeuge der Stufe 2 und der Stufe 3 sowie des Katastrophenschutzes stationiert.

Mit dem Neubau des Feuerwehrkompetenzzentrums ist auch die Integrierung der Freiwilligen Feuerwehren Nordhausen-Mitte, Bielen und Krimderode in den Standort geplant. Eine aktive Einbeziehung der genannten Freiwilligen Feuerwehren ist teilweise bereits geschehen und soll in Zukunft konsequent fortgeführt werden.

Durch die Zusammenlegung ergeben sich folgende Vorteile:

1. Einsparung bei Kosten für die Unterhaltung von 3 weiteren Gerätehäusern,
2. Einsparung durch Reduzierung von Löschfahrzeugen,
3. gemeinsame Nutzung eines Schulungsraumes mit der darin enthaltenen Medientechnik,
4. gemeinsame Nutzung von Dusch- und Sanitäranlagen,
5. gemeinsame Nutzung von Werkstätten mit entsprechender Ausrüstung, Lagerräumen, Geräten zur Pflege und Wartung der Fahrzeuge und der Einsatzbekleidung.

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit dieser Bündelung von Kräften und Mitteln eine Ersparnis bei der Ersatzbeschaffung von vorhandener Technik erzielt wird.

Hierbei ist beabsichtigt, unter Schaffung der baulichen Voraussetzungen das Personal und die Technik effektiver und flexibler einsetzen zu können, um die Aufgaben im örtlichen und überörtlichen Brandschutz als Stützpunkfeuerwehr des Landkreises Nordhausen und im Katastrophenschutz zu gewährleisten.

Weitere einsatztaktische Vorteile werden sich durch die Zusammenlegung ergeben:

1. Möglichkeit der gemeinsamen Ausbildung, speziell an der Sondertechnik, z. B. Rüstwagen, Drehleiter, Gerätewagen-Gefahrgut und dem Gerätewagen-Messtechnik,
2. gemeinsame Besetzung der Fahrzeuge durch das Freischichtpersonal der Berufsfeuerwehr und Personal der freiwilligen Feuerwehren bei größeren Schadenslagen,
3. Verringerung des Risikos, dass ein Fahrzeug aufgrund von fehlenden Maschinisten oder Führungskräften nicht ausrücken kann.

Im neuen Feuerwehrkompetenzzentrum werden für die ordnungsgemäße Unterbringung der gesamten Fahrzeugtechnik ca. 24 Stellplätze benötigt. Eine Förderfähigkeit ist mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt und dem Landratsamt Nordhausen abzustimmen.

Ferner ist geplant, den neuen Standort gemeinsam mit dem Landkreis zu nutzen: So sollen der Bereich Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamtes und weitere gemeinsam von den Feuerwehren der Stadt und des Landkreises zu nutzende Einrichtungen am Standort untergebracht werden.

Zur Verringerung anfallender Kosten für zwei Prüfstandorte, der günstigen territorialen Lage der Stadt Nordhausen im Landkreis und der Vorteile einer ständig besetzten Wache, wurden bereits in der Vergangenheit die Zusammenarbeit bei der Prüfung der Atemschutztechnik und der Schlauchpflege mit dem Landkreis beschlossen. Diese Zusammenschließung machte es wiederum erforderlich, das neue



Zentrum mit den folgenden Sondereinrichtungen auszustatten:

- Schlauchtrockenturm,
- Schlauchpfliegwerkstatt mit Lager,
- Atemschutzwerkstatt mit Lager,
- Atemschutzübungsanlage,
- Funkwerkstatt,
- Ersatzstromanlage.

Die Kostenbeteiligung des Landkreises Nordhausen an diesen Sondereinrichtungen ist in Bezug auf die Höhe noch abzustimmen.

Eine Integrierung des Landeslagers für Brandschutz und technische Hilfeleistung Nordthüringen und der Leitstelle der Landkreise Nordhausen und Kyffhäuser ist am Standort möglich. Kommt es zur Reduzierung von derzeit 13 Rettungsleitstellen im Land Thüringen auf die angedachten vier Rettungsleitstellen und der Landkreis Nordhausen erhält den Zuschlag für die integrierte Rettungsleitstelle Nordthüringen, wird diese in der zweiten Ebene des Gebäudes des Landeslagers für Brandschutz und technische Hilfeleistung untergebracht. Auch hier wären noch Finanzierungsregelungen zu treffen.

Dr. Klaus Zeh
Oberbürgermeister

Anlagen



Nordhausen am Harz

| die neue Mitte |